



Pol.Bez. Braunau am Inn
5163 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
e-mail: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.tiscover.com/perwang>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard

Zl. 004/1 – 5/2006

5. öffentliche Gemeinderatssitzung 2006

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 14. Dezember 2006, Beginn um 19,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. GV Friedrich Andorfer (SPÖ)
3. Vize-BGM Johann Kreuzeder (ÖVP)
4. GR Stefan Kreuzeder (SPÖ)
5. GR Robert Eidenhammer (ÖVP)
6. GR Angela Eidenhammer (ÖVP)
7. GR Hubert Feigl (SPÖ)
8. GR Peter Kappacher (ÖVP)
9. GR Erna Lackner (SPÖ)
10. GR Heinz Eidenhammer (ÖVP)
11. GRE Waltraud Breckner für entsch.
GR Wolfgang Brandauer (SPÖ)
12. GR Johann Stockhammer (ÖVP)
13. GR Wilhelm Wallner (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 19,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 29.09.2006 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 04.12.2006

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 04.12.2006 eine Prüfungsausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht den Obmann Stefan Kreuzeder um seinen Bericht.

Dieser verliest sodann die Prüfungsfeststellungen zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 04.12.2006 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2006; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2006 erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar zugestellt wurde.

Im Ordentlichen Haushalt sind die Einnahmen mit € 1.325.700,-- und die Ausgaben mit € 1.514.800,-- veranschlagt, sodass sich ein Abgang von € 189.100,-- ergibt. Dies bedeutet eine Abgangsreduzierung gegenüber dem Voranschlag um € 9.400,--, trotz des vom Land nicht übernommenen Vorjahresabganges in Höhe von € 26.300,--.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen von € 1.211.700,-- und Ausgaben von € 824.300,-- gegenüber, sodass sich ein Überschuss von € 387.400,-- ergibt.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2006, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Änderung der Kanalgebührenordnung; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Voranschlagserslass der Landesregierung enthalten ist, die Mindestanschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen von bisher € 2.635,-- auf € 2.688,-- zu erhöhen.

Ebenso muss lt. Erlass die Benützungsgebühr erhöht werden. Es ist hier eine Mindestgebühr von € 2,95 vorgesehen. Für Abgangsgemeinden ist darüber hinaus zusätzlich eine Anhebung von mind. 20 Cent pro m³ über die Mindestgebühr als zumutbar anzusehen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass man hier sicher der Aufforderung des Landes Folge leisten muss.

In der Diskussion wird festgestellt, dass die Mindestanschlussgebühr auf € 2.688,-- angehoben wird, der Punktpreis jedoch gleich bleibt bei € 597,37, sodass die Mindestgebühr dann bei 89,99 m² Wohnnutzfläche zum Tragen kommt. Für die Benützungsgebühr soll ein zusätzlicher Aufschlag von 20 Cent je m³ zur Mindestgebühr festgesetzt werden (insgesamt € 3,15).

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Verordnungsentwurf zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 12.12.2001 (Kanalgebührenordnung) mit Wirkung vom 1.1.2007 wie folgt zu ändern:**

§ 2 Abs. 1 lautet:

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Punkteinheit nach Abs.2 € 597,37, mindestens aber € 2.688,-- zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

§ 4 Abs. 4 und 5 lauten:

4. Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr beträgt ab 1. Jänner 2007 € 3,15 (inkl. 10 % Ust. € 3,47) pro m³ Wasserverbrauch, mindestens jedoch € 126,00 (inkl. 10 % Ust. € 138,60 – entspricht 40 m³) jährlich.
5. Wird kein Wasserzähler verwendet bzw. lässt sich der Wasserverbrauch (z.B. bei fehlerhaftem Zählergebnis oder deutlicher Abweichung vom Durchschnittsverbrauch) nicht einwandfrei feststellen, so kommt eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zur Verrechnung. Diese beträgt je Quadratmeter der Wohnungs-Nutzfläche nach § 2 Abs. 2 ab 1. Jänner 2007 von € 4,20 (inkl. 10 % Ust. € 4,62).

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Steuerhebesätze 2007; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2007 so zeitgerecht festzusetzen sind, dass sie mit Beginn des Jahres in Kraft getreten sind. Der Vorsitzende erklärt weiters, dass jetzt ja alles mit Verordnung geregelt ist. Lediglich die Grundsteuer muss noch festgesetzt werden.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Vorsitzende folgende Hebesätze für das Haushaltsjahr 2007 vor:

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee in der am 14.12.2006 abgehaltenen öffentlichen Sitzung für das Finanzjahr 2007 die Festsetzung der Hebesätze

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003
der Hundeabgabe		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003
der Kanalgebühr		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2001 zuletzt geändert am 14.12.2006
der Abfallgebühr		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.1996 zuletzt geändert am 15.12.1999
beschlossen hat.		

Nachdem kein weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die soeben vernommenen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2007 zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Ortskanal BA 04; Aufnahme eines Darlehens - Vergabe

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass in der letzten Sitzung die Ausschreibung des Darlehens für den 4. Bauabschnitt der Ortskanalisation Perwang beschlossen wurde.

Dabei haben folgende Banken angeboten:

Darlehens- geber	Bauphase		Tilgungsphase	Sonstiges
	Fix	SMR	SMR	
Raiffeisenbank Perwang	---	-0,10%	-0,10%	
PSK Wien	---	+0,08%	+0,08%	
Oberbank Mattighofen	---	-0,50%	-0,50%	Nach einer Laufzeit von 10 Jahren Zinsbedingungen neu verhandeln und allenfalls ändern
Kommunalkredit AG Wien	---	+0,11%	+0,14%	
Sparkasse Mattsee	---	+/-0,00%	+/-0,00%	6-monats Euribor + 0,05%
Volksbank Lochen	---	-0,10%	-0,10%	
Hypo-Bank Salzburg				Kein Angebot abgegeben

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass nach Rücksprache mit der Oberbank Mattighofen ein kostenloser Ausstieg nach 10 Jahren problemlos möglich sei, sollten sich die Zinsbedingungen dramatisch ändern.

Auch der Aufsichtsbehörde wurde der Vertragsentwurf zur Ansicht übermittelt. Diese sieht auch keine Hindernisse.

Bei der anschließenden Diskussion einigen sich die Mitglieder des Gemeinderates, das Angebot der Oberbank Mattighofen in der Bauphase ebenso wie in der Tilgungsphase mit einem Abschlag von 0,5 % bezogen auf die SMR (derzeit 3,73% - 0,5% = 3,23 %) als bestes Angebot anzunehmen.

Dazu verliest der Schriftführer den Darlehensvertrag mit der Oberbank Mattighofen zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, das Darlehen für den BA 04 der Ortskanalisation Perwang an die Oberbank Mattighofen mit den soeben vereinbarten Konditionen zu vergeben und den Darlehensvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren (Tilgungsphase) zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Erweiterung des Kindergartens; Genehmigung des Architektenvertrages

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass für die Aufstockung des Kindergartens mit dem Architekten ein Vertrag abgeschlossen werden muss.

Über Ersuchen wird der Vertrag vom Schriftführer zur Gänze verlesen.

Der Bau wird sich lt. Kostenschätzung auf € 220.000,-- belaufen, wobei das Architektenhonorar inkl. örtlicher Bauaufsicht sowie Planungs- und Baustellenkoordination € 22.390,-- beträgt.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Architektenvertrag für die Erweiterung des Kindergartens mit Herrn Arch. Krebs aus Grieskirchen, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Buchwinkler Manfred und Elisabeth; Antrag auf Verlegung des öffentlichen Gutes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von den Ehegatten Buchwinkler Manfred und Elisabeth ein Antrag auf Verlegung des öffentlichen Gutes eingelangt ist.

Diese Verlegung würde so aussehen, dass die öffentliche Straße, welches von der Landesstraßen-Kreuzung quer durch ihr Anwesen führt, aufgelassen wird und im Gegenzug eine Verbindung vom Grenzlandweg zum bestehenden öffentlichen Gut (Parz. 1185) neu geschaffen wird.

Daraufhin nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Weiterführung des Grenzlandweges in 6 m Breite ausgeführt werden soll.

GR Stefan Kreuzeder erklärt, dass die Auflassung des öffentlichen Gutes erst ca. 7 m weiter innerhalb stattfinden sollte, somit würde man sich den Platz für ein Buswartehäuschen sichern und gleichzeitig ist sichergestellt, dass diesen Weg niemand mehr benützen kann, was ja im Sinne der Antragsteller ist. Dieser Vorschlag wird allgemein für gut befunden.

Die endgültige Vermessungsurkunde ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die gesamten Kosten für diese Verlegung haben die Antragsteller zu tragen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Auflassung des öffentlichen Gutes eines Teilstückes der Parz. 1185, KG Perwang, in besagter Form (inkl. Platz für Buswartehäuschen) mit der gleichzeitigen Schaffung einer öffentlichen Verbindung des Grenzlandweges (in 6 m Breite) mit dem restlichen Teilstück der Wegparzelle 1185 zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Stockhammer Johann und Heidemarie, Rödhausen 2; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes inkl. Entwicklungskonzept; Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 02.02.2006

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Johann Stockhammer als Antragsteller für befangen.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass bereits in der Sitzung am 02.02.2006 ein Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes inkl. ÖEK in diesem Gebiet gefasst wurde, welcher von Naturschutz und Raumordnung abgelehnt wurde. Daraufhin ist man nach Linz zu einem Gespräch gefahren und dabei wurde vereinbart, dass die Ortschaft Rödhausen nicht der Länge nach erweitert werden soll, sondern in die Tiefe gehen soll.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer das Ansuchen der Antragsteller zur Gänze.

Daraufhin nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Es soll nun der Grundsatzbeschluss vom 02.02.2006 wie folgt abgeändert werden:

Änderung ÖEK: (Teil-) Parz.Nr. 676, 679, 682, 685, 687, 690, 700

Änderung Flächenwidmungsplan: (Teil-) Parz.Nr. 676, 679, 682

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Grundsatzbeschluss vom 02.02.2006 über die Umwidmung in der Ortschaft Rödhausen wie besprochen abzuändern.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9:

Ausgliederung:

- a) Beschluss über die Errichtung einer KG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Perwang a.G., Hauptstraße 16, 5163 Perwang a.G. und der Gemeinde Perwang a.G.
- b) Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger
- c) Grundsatzbeschluss über die Übertragung des Grundstückes 412/1, KG Perwang, an die KG
- d) Setzung der weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung

In der Gemeinde Perwang am Grabensee steht derzeit die Sanierung und Erweiterung der Volksschule sowie die Aufstockung des Kindergartens an. Aus Anlass dieser Investition soll die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Perwang am Grabensee neu strukturiert werden.

Die Errichtung und Verwaltung von Volksschulen und Kindergärten wird dabei in einen eigenen Rechtsträger ausgegliedert werden. Da es sich hierbei um keine Kernaufgabe der Gemeinde handelt, ist die Übertragung möglich und sinnvoll.

Als Rechtsträger, der die Aufgabe übernehmen wird, ist die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Perwang am Grabensee & Co KG" (kurz: KG) vorgesehen. Die Gemeinde Perwang am Grabensee wird Kommanditistin dieser KG sein. Komplementär soll der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Perwang am Grabensee" mit Sitz in Perwang sein. Dieser KG werden die genannten Aufgaben übertragen. Die KG ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Vergaberechts. Durch die KG kann das Maastricht-Ergebnis der Gemeinde verbessert werden. Nach dem Stabilitätspakt zählen Schulden der KG nicht zum Schuldenstand der Gemeinde.

Der KG wird das zivilrechtliche Eigentum an der Liegenschaft 412/1, KG Perwang, in Form einer Sacheinlage übertragen. Da die Übertragung erst nach Eintragung der KG im Firmenbuch erfolgen kann, wird vorerst ein Grundsatzbeschluss gefasst.

Auch die weiteren Beschlüsse, die nachfolgend kurz skizziert werden, sind erst nach Eintragung der KG im Firmenbuch zu fassen.

- Im Zuge der Ausgliederung ist von der Gemeinde Perwang am Grabensee für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der KG vorzusorgen. Dazu werden von der Gemeinde jene Fördermittel und Eigenmittel zur Verfügung gestellt, die für das Vorhaben vorgesehen sind.
- Notwendige Sach- und Personalressourcen werden der KG bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Die Gemeinde Perwang am Grabensee erklärt sich bereit, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der KG zu sorgen.
- Die Nutzung des Gebäudes durch die Gemeinde wird durch einen Bestandvertrag sichergestellt.

Allfällige erforderliche Darlehen werden von der KG aufgenommen. Diese Darlehen rechnen nach dem Stabilitätspakt nicht zum Maastricht-Defizit.

Um aus steuerlicher Sicht die erforderliche Rechtssicherheit zu erhalten, werden von Leitner + Leitner Anfragen an die zuständigen Finanzämter gestellt.

Beschlüsse:

a) Beschluss über die Errichtung einer KG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Perwang am Grabensee, Hauptstraße 16, 5163 Perwang am Grabensee und der Gemeinde Perwang am Grabensee

Die Gemeinde beschließt, die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Perwang am Grabensee & Co KG" zu errichten und sich als Kommanditistin zu beteiligen. Der Gesellschaftsvertrag wird in der vorliegenden Form beschlossen.

b) Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger

Die Gemeinde überträgt der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Perwang am Grabensee & Co KG" die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Volksschulen und Kindergärten.

c) Grundsatzbeschluss über die Übertragung des Grundstückes 412/1, KG Perwang, an die KG

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, das Grundstück 412/1, KG Perwang, in Form einer Sacheinlage mit gesondertem Einbringungsvertrag in die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Perwang am Grabensee & Co KG einzubringen.

d) Setzung der weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung

Die weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung werden nach Eintragung der KG im Firmenbuch in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gesetzt.

Tagesordnungspunkt 10: Subventionsansuchen von örtlichen Vereinen

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von einigen Vereinen (wie jedes Jahr) Förderungsansuchen eingelangt sind.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer sämtliche Ansuchen zur Gänze. Es geht hier um den Sportverein, die Trachtenmusikkapelle sowie die Bäuerinnen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, folgende Subventionen für das Jahr 2006 zu vergeben:

Sportverein Perwang	€ 4.700,--	(Sonderförderung)
Trachtenmusikkapelle Perwang	€ 1.000,--	(Sonderförderung)
Perwanger Bäuerinnen	€ 200,--	

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: Allfälliges

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die versprochene Gemeindeversammlung unter dem Motte „Wohin soll sich die Gemeinde entwickeln?“ am Mittwoch, 17. Jänner 2007 im Turnsaal stattfindet. Es soll dabei ev. Referenten vom Salzburger Seenland bzw. Land-Invest dabei sein.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass am heutigen Tage die Bauverhandlung für die Kindergarten-Erweiterung ohne Probleme durchgeführt wurde. Ein Finanzierungsplan dazu steht noch nicht.

Vize-BGM Kreuzeder erklärt, dass er von den Bäuerinnen angesprochen wurde beim Mehrzweckbau ev. eine größere Küche miteinzuplanen.

GR Heinz Eidenhammer erklärt, dass bezüglich genereller Bewilligung für Straßensperren bei Festen und Umzügen angesucht gehört.

GR Kappacher erklärt, dass am Montag 8.1.2007 die Terminkalendererstellung stattfindet.

Auf die Anfrage von GR Stefan Kreuzeder erklärt der Vorsitzende, dass das Buswartehäuschen in Heming an den Grundbesitzern gescheitert ist.

GV Andorfer erklärt, dass er sich in Zukunft mehr Vorstandssitzungen wünscht. Weiters erklärt er, dass die Stromregelung bei den Dauercampers überdacht werden soll. Dazu sollten Angebote für neue Zählerkästen mit Stromzählern eingeholt werden.

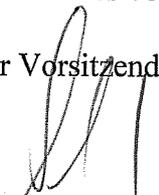
GR Kappacher erklärt, dass er von Müttern bezüglich Wickeltische beim öffentlichen WC im Gemeindeamt bzw. am Bad angesprochen wurde. Dies gehört überdacht.

GR Kappacher Peter, GR Kreuzeder Stefan und Bürgermeister Sulzberger Josef wünschen für die bevorstehenden Feiertage alles erdenklich Gute sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und bedanken sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 20,45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und lädt zu einer kleinen Weihnachtsfeier ins Gasthaus Kirchenwirt ein.

Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzten Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2006 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



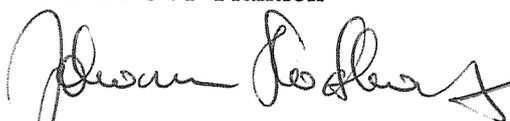
(BGM/Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:



(AL Gerhard Stabauer)

Für die ÖVP-Fraktion



(GR Johann Stockhammer)
(Stv: GR Eidenhammer Robert)

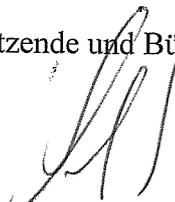
Für die SPÖ-Fraktion:



(GR Stefan Kreuzeder)
(Stv: GR Feigl Hubert)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung am 01.02.2007 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende und Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'JS', written over a faint circular stamp.

(Josef Sulzberger)